

I
01
Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00188/2019**Betreff: Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehr einführen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel.
Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

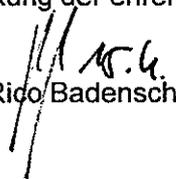
Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zu Nr. 1 bis 2 und 4 bis 5 rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe:** -**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung** (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen des Stadtfeuerwehrverbandes zur Stärkung der ehrenamtlichen Feuerwehren vom 30. März 2020)
Dr. Rico Badenschier

Vorschläge des Stadtfeuerwehrverbandes zur Stärkung der ehrenamtlichen Feuerwehren	
Stellungnahme der Verwaltung	
Vorgeschlagene Maßnahme	Bewertung durch die Verwaltung
Steigerung der Einsatzpauschale: 2021 – 20 Euro 2022 – 50 Euro (derzeit 10 Euro)	Ablehnung: Es entstünden Mehrauszahlungen (11.000 € p.a.), die nur zu 10% refinanziert werden. Es wäre eine neue freiwillige Leistung.
Einführung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für aktive Kameraden: je 100 Euro p.a.	Ablehnung: Für eine pauschale Aufwandsentschädigung gibt es keine rechtliche Grundlage. Es wäre eine neue freiwillige Leistung.
Steigerung der Bauunterhaltung auf 100.000 Euro (derzeit ca. 45.000 Euro p.a.)	Ablehnung: Es wird kein Bedarf gesehen, da der bisherige Rahmen nach Prüfung ausreichend gedeckt ist.
Steigerung der Aufwandsentschädigung für BSD auf 15 Euro pro Stunde (derzeit 8,50 Euro)	Zustimmung: Die Aufwandsentschädigung für den BSD ist vollständig refinanziert.
Einführung der Unterhaltsleistungen durch ZGM an den Gerätehäusern (Reinigung, Grünholzschnitt, Winterdienst)	Zustimmung: Es entstehen voraussichtliche Mehraufwendungen i.H.v. 20.000 Euro. Der FD 37 finanziert die Ausweitung der städtischen Pflichtaufgabe aus dem eigenen Budget.
Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Schriftwarte, Kassenführer, Kinderfeuerwehrwarte (derzeit nur bestimmte Funktionen)	Ablehnung: Es werden Mehraufwendung i.H.v. 14.000 Euro erwartet. Für eine Funktionsaufwandsentschädigung gibt es keine rechtliche Grundlage. Es wäre eine neue freiwillige Leistung.
Ausgabe der Ehrenamtcard für alle Mitglieder der FFW Schwerin.	Ablehnung: Die Ehrenamtcard der LHSN wird an max. 50 ehrenamtlich verdiente Personen pro Jahr verliehen und ist ein Jahr lang gültig. Die pauschale Ausgabe an 220 Kamerad*innen würde den Charakter der Auszeichnung stark verändern.
Kostenloser Nahverkehr für das Stadtgebiet Schwerin	Ablehnung: Es wäre eine neue freiwillige Leistung.
Kostenloses Parkticket für Bewohnerparkzonen	Ablehnung: Es wäre eine neue freiwillige Leistung.
Feuerwehrrrente (analog Thüringen)	Ablehnung: Eine kommunale Lösung wird nicht als sinnvoll erachtet.
Übernahme Kosten hauptamtliches Personal für StFV sowie Brandschutzerziehung (mind. 1 VK)	Ablehnung: Die Aufgaben werden im FD 37 wahrgenommen.